KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 15. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE **A 736**

Nummer:	A 736
Protokoll-Nr.:	1064
Eröffnet:	24.03.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Elmiger Elin und Mit. über die Umsetzung der Strategie «Hohe Baukultur» im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Hat der Kanton nach der Verabschiedung der Erklärung von Davos 2018 eine Strategie mit konkreten Massnahmen zur Förderung einer «Hohen Baukultur» beschlossen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Mit der Erklärung von Davos 2018 «Eine hohe Baukultur für Europa» schliesst sich der Bund der Erkenntnis an, dass die Förderung von Baukultur als Querschnittsthema für eine sich wachsende und nachhaltige Entwicklung des Lebensraums auf dem Land wie in den Städten entscheidend ist. Im Jahr 2020 veröffentlichte der Bundesrat die «Strategie Baukultur», mit welcher an die Erklärung von Davos 2018 angeknüpft wird. Die Strategie Baukultur formuliert sieben Zielen mit konkreten Massnahmen für die Umsetzung[1].

Der Grundsatz der «hohen Baukultur» kommt im Kanton unter anderem in der Arbeit der kantonalen Denkmalpflege sowie bei der Ortsplanung, etwa der Innenentwicklung, zur Anwendung. Für strategische Inhalte und zur Verankerung der Baukultur können die Gemeinden kommunale räumliche Leitbilder erarbeiten. Die Erklärung von Davos 2018 bietet dazu eine gute Grundlage, die sich im Rahmen räumlicher Entwicklungskonzepte adaptieren lässt.

Im Kanton liegt jedoch keine eigenständige Strategie vor, mit welcher die «hohe Baukultur» innerhalb der Verwaltung systematisch verankert ist. Im Bereich der kantonalen Denkmalpflege sowie mit der früheren Auszeichnung guter Baukultur finden bzw. fanden Aktivitäten zum Thema «hohe Baukultur» statt. Diese Aktivitäten werden hingegen nicht direkt aus der Erklärung von Davos 2018 abgeleitet. In diesem Sinne kommen die Grundsätze der «hohen Baukultur» im Kanton ohne konkreten Bezug auf eine eigenständige Strategie zur Anwendung.

Zu Frage 2: Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der «hohen Baukultur» im Kanton? Nach welchen Kriterien und mit welchen Instrumenten wird diese Situation beurteilt und beobachtet? Gibt es ein Monitoring?

Unser Rat misst der «hohen Baukultur» eine grosse Bedeutung zu. Die «hohe Baukultur» bzw. deren Förderung findet sich - wie bereits erwähnt – aktuell aber nicht als eigenständige Zielsetzung in einem kantonalen Steuerungsinstrument. Sinnvoll gestaltete Wohnumfelder und Kulturlandschaften ohne störende

[1] https://www.bak.admin.ch/de/strategie-baukultur.

Eingriffe prägen den Kanton und wirken identitätsstiftend. Für die Weiterentwicklung der Siedlungen und zur Ermöglichung des prognostizierten Wachstums wird der Grundsatz der «hohen Baukultur» berücksichtigt. Dies gilt bspw. bei der Innenentwicklung, unter Berücksichtigung von Klimaadaption und Biodiversität, attraktiven Zentren und zukunftsfähigen Arbeitsplatzgebieten sowie qualitativen Landschaften.

Für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone besteht die gesetzliche Aufgabe, den Landschaftsraum zu erhalten und aufzuwerten sowie eine gute Eingliederung in das Landschaftsbild sicherzustellen (§ 39d des Planungs- und Baugesetzes [PBG], SRL 735). Dazu erlässt der Kanton Vorgaben über die Anordnung und Gestaltung der zulässigen Bauten, Anlagen und Nutzungen, die insbesondere im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Die kantonalen Gestaltungsvorgaben Bauen ausserhalb der Bauzone, welche Ihr Rat mit der Annahme der Motion M 765 von Schnider Hella sistierte, berücksichtigen die Prinzipien der Davoser Erklärung 2018, soweit diese für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zutreffen.

Ein Monitoring zur «hohen Baukultur» ist zum aktuellen Zeitpunkt weder innerhalb noch ausserhalb der Bauzone angedacht. Innerhalb der Bauzone liegt die Entscheidung über die Eingliederung bei den Gemeinden. Kantonale Fachstellen werden innerhalb der Bauzone in der Regel nur bei Schutzobjekten, Ortsbildern sowie bei ISOS-Gebieten einbezogen. Eine Machbarkeitsstudie sowie ein Konzept für ein Monitoring wurden durch das Bundesamt für Kultur BAK erarbeitet. Der Aufbau eines Baukultur-Monitorings durch den Bund wurde vorerst jedoch zurückgestellt.[2]

Zu Frage 3: Gibt es Best Practice Beispiele «Hoher Baukultur» im Kanton Luzern? Falls ja, welche?

Im Kanton gibt es zahlreiche Projekte, bei denen Schutz, Weiterentwicklung, Ortsbildqualität und zeitgemässe Nutzung sorgfältig verbunden wurden. Dazu gehören bspw. das Mettlenquartier in Escholzmatt-Marbach oder die Arealentwicklung Eichwaldstrasse in Luzern mit dem restaurierten Salzmagazin von 1712. Zudem verweisen wir auf die frühere Auszeichnung guter Baukultur, mit welcher der Kanton Bauwerke, Umbauten, Renovationen, Restaurierungen und Ingenieurarbeiten auszeichnete (vgl. Antwort zu Frage 9).

Zu Frage 4: Wie und in welchen Formen leistet der Kanton Luzern einen Beitrag zur Förderung von «Hoher Baukultur»? Welche Beratungs- und Weiterbildungsangebote unterstützen «Hohe Baukultur» im Kanton Luzern?

Der Kanton Luzern fördert in der Regel die «hohe Baukultur» als öffentliche Bauherrschaft im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren, wie bspw. Architekturwettbewerbe, und Qualitätsvorgaben in den konkreten Projekten. Bauprojekte werden ganzheitlich unter Einbezug kultureller, energetischer, ökologischer und betrieblicher Aspekte betrachtet und auf langfristige Werterhaltung ausgerichtet. Weiter berät die kantonale Denkmalpflege Eigentümerschaften, Gemeinden und Planende bei Fragen des Schutzes, der Pflege und der Weiterentwicklung von Baudenkmälern und Ortsbildern. Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, Führungen, Veranstaltungen und die Europäischen Tage des Denkmals. Für Gemeinden und private Bauträgerschaften besteht zudem die Möglichkeit, sich an den Verein « BOL Beratungen für das Orts- und Landschaftsbild» zu wenden, wenn sie eine Beratung oder ein Gutachten durch unabhängige Fachpersonen suchen. Schliesslich bietet die Hochschule Luzern einen Zertifikatslehrgang (CAS Baukultur) zum Thema Baukultur an.

[2] vgl. https://www.bak.admin.ch/de/monitoring.

Zu Frage 5: Wie fördert der Kanton im öffentlichen Vergabewesen die Kriterien der «Hohen Baukultur», respektive wie werden diese berücksichtigt?

Der Kanton stellt eine «hohe Baukultur» sicher, indem er bei öffentlichen Aufträgen unter anderem auf das Kriterium der Qualität achtet. Im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen und Architekturwettbewerbe können die geeignetsten Planungsbüros ausgewählt werden. Grundlage dafür ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRL 733b).

Zu Frage 6: Ist eine Verankerung der «Hohen Baukultur» im Planungs- und Baugesetz (PBG) vorstellbar? Was spricht dafür? Was dagegen?

Mit § 140 PBG besteht eine wegleitende Grundlage, auf die sich Gemeinden für die Einforderung einer «hohen Baukultur» abstützen können. Ausserhalb der Bauzone wird § 39d PBG sinngemäss angewendet.

Unser Rat anerkennt die Bedeutung der Baukultur für die Stadt- und Ortsentwicklung. Die Strategie Baukultur, Aktionsplan 2024 - 2027 des Bundes[3] zeigt, dass eine Verankerung über die normativen Grundlagen hinaus gehen muss. Die Massnahmen des Bundes betreffen insbesondere die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie Bildungs- und Forschungsschwerpunkte. Ob eine Förderung der «hohen Baukultur» über das PBG im Sinne von normativen Grundlagen, über eine interdepartementale Strategie oder über andere Instrumente erfolgen sollte, müsste unter Einbezug der zuständigen Departemente vertieft geprüft werden.

Zu Frage 7: Wie könnte die «Hohe Baukultur» im Rahmen der Überarbeitungen der Zonen- und Baupläne auf Gemeindeebene gefördert werden?

Wie in den Fragen 1 und 2 ausgeführt, können Gemeinden innerhalb der Bauzone die Thematik der «hohen Baukultur» in ihren räumlichen Entwicklungskonzepten aufnehmen und Reglemente, bspw. hinsichtlich Innenentwicklung, Zentrumsqualitäten, Wohnraumversorgung im Zusammenhang mit der «hohen Baukultur», erlassen. Die Gemeinden können in den Bau- und Zonenvorschriften die Qualitätsanforderungen bewusst differenzieren und Gebiete und Zonen bezeichnen, in denen eine sehr gute Eingliederung oder ein qualitätssicherndes Verfahren gefordert wird. Der Beizug unabhängiger Fachpersonen oder der Einsatz eines Beratungsgremiums unterstützt die Gemeinden bei der Etablierung einer «hohen Baukultur».

Zu Frage 8: In welchen regionalen Gebieten und welchen Baubereichen sieht die Regierung am meisten Handlungsbedarf punkto «Hoher Baukultur»?

In Gemeinden mit schützenswerten Ortsbildern sind die Anforderungen, die sich im Umgang mit den nationalen Inventaren stellen, durch geeignete Verfahren und Vorschriften umzusetzen. Neben den historischen Ortskernen stellen oft direkt angrenzende Zentrumserweiterungen Gebiete mit erhöhtem Handlungsbedarf dar. Hier überlagern sich verschiedene Nutzungen und Ansprüche, was zu einer grösseren Öffentlichkeit bzw. zu einem Interessenkonflikt führen kann. Zudem sind die öffentlichen Räume oft durch Verkehrsinfrastrukturen negativ belastet. Dies kann die Lösungsfindung für eine Aufwertung der

[3] https://www.kbob.admin.ch/dam/de/sd-web/vXhUkHB2TTUj/20231215_Aktionsplan_Baukultur_2024-2027_DE.pdf.

zentralen Gebiete erschweren. Ausserhalb der Bauzone sind es sensible Landschaften oder touristisch geprägte Landschaften, welche aufgrund von Zielkonflikten einen grösseren Handlungsbedarf aufweisen.

Zu Frage 9: Wird die Auszeichnung guter Baukultur[4], die an Projekte aus den Jahren 2005–2016 vergeben wurde, wieder durchgeführt und an neuere Projekte vergeben?

Eine weitere Durchführung der Auszeichnung guter Baukultur hat seit der letzten Vergabe im Jahr 2017 nicht stattgefunden. Das damalige Förderengagement wird derzeit überprüft. Dabei stehen insbesondere Zielsetzung, Wirkung, mögliche Kooperationen, Zuständigkeiten und eine allfällige Einbettung in überkantonale oder gesamtschweizerische Aktivitäten im Zentrum.

[4] https://www.gutebaukultur.ch/.